



MUSIKVEREIN 1910 e.V. DUDENHOFEN

DATENSCHUTZORDNUNG

Der Vorstand des Vereins

Musikverein 1910 e.V. Dudenhofen
(im Folgenden „der Verein“)

hat am 13.06.2018 folgende Datenschutzordnung im Sinne des § 14 der aktuell gültigen
Vereinsatzung beschlossen:

§ 1 Umfang der personenbezogenen Daten, Zweck der Datenerhebung

- (1) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern bei Eintritt in den Verein sowie bei ggf. außerordentlicher Datenerhebungen folgende personenbezogenen Daten:
 - a. Name, Anschrift, Geburtsdatum
 - b. Telekommunikationsverbindungen
 - i. eine Telefonnummer (Festnetz) oder
 - ii. eine Mobilfunknummer
 - c. Bankverbindung
 - d. Position im Verein
 - i. Instrumente
 - ii. Vorstandsmitglied
 - iii. Sonstige Aufgaben (Musikausschuss, Arbeitsgruppen, o.ä.)
 - e. Weitere Angaben
 - i. Beitragsart
 - ii. Mitgliedsstatus (aktiv/passiv/Ausbildung)
- (2) Neben den Daten nach Abs. 1 erhebt der Verein auf freiwilliger Grundlage seitens des jeweiligen Mitglieds folgende Daten:
 - a. Familienstand, Hochzeitsdatum
 - b. Persönliche Verhältnisse zu anderen Vereinsmitgliedern (insb. Ehegatten, Kinder)
 - c. Telekommunikationsverbindungen
 - i. Eine oder mehrere Telefonnummern (Festnetz)
 - ii. Eine oder mehrere Mobilfunknummern
 - iii. Eine oder mehrere Telefaxnummern
 - iv. Eine oder mehrere E-Mail-Adressen
- (3) Der Verein ist berechtigt, die personenbezogenen Daten uneingeschränkt für eigene satzungsgemäße Zwecke zu verarbeiten. Das Mitglied kann die Verarbeitung untersagen, insofern dies nicht der Erfüllung des Vereinszwecks entgegensteht.
- (4) Der Verein erhebt, speichert und verarbeitet nur solche personenbezogenen Daten, die er zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke sowie zur Erfüllung seiner öffentlich-

rechtlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen benötigt. Er ist berechtigt, die entsprechend erhobenen Daten darüber hinaus für Schriftverkehr und Kommunikation mit dem entsprechenden Mitglied zu verarbeiten, welche nicht ausdrücklich vom satzungsgemäßen Zweck umfasst sind, insbesondere für Ehrungen bei Jubiläen sowie für Werbung für vereinseigene Veranstaltungen. Der Verwendung nach Satz 2 kann das Mitglied formlos widersprechen.

- (5) Auf Antrag des Mitglieds hat der Verein von der Erhebung von Daten im Sinne des Abs. 1 Bst. b abzusehen sowie etwaige bereits erhobene Daten zu löschen. Der Antrag ist schriftlich oder per E-Mail an den Vereinsvorstand zu richten.

§ 2 Speicherung elektronischer Daten, Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen

- (1) Zur Speicherung von Daten in elektronischer Form stehen dem Verein folgende Medien zur Verfügung:
- a. Server im In- und Ausland, insb. des Cloud-Dienstleisters DropBox Inc. sowie im Rahmen der Vereinsmanagement-Software „ClubDesk“ der reeweb AG und ComMusic-Frank Wiczorek e.K. (www.verein24.de) .
 - b. Vereinseigene Computer und private Computer der Vorstandsmitglieder, sofern diese zumindest virengeschützt sind
 - c. Vereinseigene Speichermedien, insb. externe Festplatten
- (2) Die Geschäftsunterlagen in Papierform verwahrt der Verein in Privatwohnungen der Vorstandsmitglieder sowie in verschlossenen Möbeln in vom Verein angemieteten Räumen.

§ 3 Weitergabe personenbezogener Daten

- (1) Der Verein ist berechtigt, sämtliche personenbezogenen Daten i.S.d. § 1 an seine Vorstandsmitglieder herauszugeben. Die Weitergabe der Daten durch diese ist untersagt, soweit in den Absätzen 2 bis 9 nichts Abweichendes geregelt ist. Die Haltung und Aufbewahrung der Daten ist unter Beachtung des § 2 vorzunehmen. Der Verein stellt sicher, dass zeitgleich nicht mehr als neun Vorstandsmitglieder über Zugang zu den Daten verfügen.
- (2) Der Verein ist berechtigt, Daten i.S.d. § 1 Abs. 1 Bst. d an das Orchester i.S.d. § 9 der Satzung sowie den Dirigenten herauszugeben.
- (3) Der Verein ist berechtigt, Daten i.S.d. § 1 Abs. 1 Bstn. a, d, e an Gebietskörperschaften und Behörden im Rahmen der Erfüllung der ihm obliegenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen sowie im Rahmen von Zuschuss- und Förderanträgen herauszugeben. Für Mitglieder des Vorstands i.S.d. § 11 der Satzung gilt dies für Daten i.S.d. § 1 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. c entsprechend.
- (4) Der Verein ist berechtigt, Daten i.S.d. § 1 Abs. 1 Bstn. a, d, e an den Hessischen Musikverband im Rahmen seiner Mitgliedschaft in selbigen herauszugeben. Die weitere Verwertung erfolgt nach den Datenschutzvorgaben des Verbands.

- (5) Der Verein ist berechtigt, Daten i.S.d. § 1 Abs. 1 Bstn. a und c an Kreditinstitute, bei welchen er Bankkonten unterhält, herauszugeben, soweit dies zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Mitgliedern erforderlich ist.
- (6) Der Verein ist berechtigt, Namen von Mitgliedern an andere Vereine und Institutionen zur Planung, Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen herauszugeben. Hierzu ist im Vorfeld die formlose Zustimmung des Mitglieds einzuholen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn das Mitglied eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung (Dienste, Auftritte, o.ä.) zusagt. Darüber hinaus ist der Verein berechtigt, Daten i.S.d. § 1 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. c entsprechend herauszugeben, sofern das Mitglied dies formlos genehmigt.
- (7) Der Verein ist berechtigt, die Namen von Spendern aus dem Kreis der Mitglieder im Rahmen der Mitgliederversammlungen zu veröffentlichen. Das Mitglied kann der Veröffentlichung formlos widersprechen.
- (8) Der Verein ist berechtigt, Geburtsdaten und Heiratsdaten bei Jubiläen im Rahmen vereinsinterner Veranstaltungen zu veröffentlichen. Das Mitglied kann der Veröffentlichung formlos widersprechen.
- (9) Der Verein ist berechtigt, Namen aus dem Kreis des Orchesters (§ 9 der Satzung) und des Vorstands (§ 11 der Satzung) sowie des Dirigenten im Rahmen öffentlicher Auftritte sowie im für Zwecke der Berichterstattung (Printmedien, vereinseigene Website, soziale Netzwerke) zu veröffentlichen.
- (10) Die Weitergabe personenbezogener Daten außerhalb der Absätze 1-9 ist dem Verein untersagt.

§ 4 Löschung elektronischer Daten, Vernichtung von Papierunterlagen

- (1) Personenbezogene Daten in elektronischer Form werden unmittelbar nach Ablauf des dritten Geschäftsjahres nach Verlust der Mitgliedschaft von sämtlichen Speichermedien gelöscht.
- (2) Personenbezogene Daten in Papierform werden unmittelbar nach Ablauf des dritten Geschäftsjahres nach Verlust der Mitgliedschaft vernichtet und entsorgt.
- (3) Das Mitglied kann die vorzeitige Löschung und Vernichtung seiner personenbezogenen Daten beantragen, frühestens jedoch zum Ende des Geschäftsjahres, in dem der Verlust der Mitgliedschaft erfolgt ist.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung, insofern öffentlich-rechtliche und/oder gesellschaftsrechtliche Aufbewahrungsverpflichtung der Löschung bzw. Vernichtung der Daten entgegenstehen.

§ 5 Bild-, Ton-, Video- und ähnliche Rechte

- (1) Der Verein ist berechtigt, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen im Rahmen vereinsinterner und öffentlicher Veranstaltungen anzufertigen und auf den vereinseigenen Internetseiten sowie auf dem vereinseigenen Benutzerprofil des sozialen Netzwerks der Facebook Inc. zu veröffentlichen.

- (2) Der Verein behält die Berechtigung auch über den Verlust der Mitgliedschaft hinaus.
- (3) Öffentlich-rechtliche Regelungen sowie gesellschafts- und privatrechtliche Vereinbarungen bleiben unberührt.

§ 6 Datenaustauschwege

- (1) Die Weitergabe elektronischer Daten ist ausschließlich über gesicherte Server der Dienstleister DropBox Inc., reeweb AG und ComMusic-Frank Wieczorek e.K. im In- und Ausland vorzunehmen. Eine Weitergabe über portable Datenträger ist zulässig; Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Die Weitergabe von Daten in Papierform erfolgt ausschließlich per Post oder durch persönlichen Einwurf in den Briefkasten des Empfängers durch ein Mitglied des Vereinsvorstands.
- (3) Die Weitergabe i.S.d. § 3 Abs. 5 auf elektronischem Wege erfolgt über Software und Onlinebanking-Portale der jeweiligen Kreditinstitute.
- (4) Die Weitergabe i.S.d. § 3 Abs. 3 und 4 per E-Mail ist zulässig, insofern die Übermittlung personenbezogener Daten passwortgeschützt erfolgt.

§ 7 Telekommunikation

- (1) Der Verein hat sicherzustellen, dass bei Kommunikation per E-Mail keine Herausgabe personenbezogener Daten, insb. solcher i.S.d. § 1 Abs. 1 Bst. b, erfolgt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für die E-Mail-Adressen der Vorstandsmitglieder, sofern diese als Domänenteil mv-dudenhofen.de oder mv-dudenhofen.clubdesk.com ausweisen.

§ 8 Herausgabe eigener personenbezogener Daten an Vereinsmitglieder

- (1) Das Mitglied kann vom Verein jederzeit formlos die Herausgabe der eigenen in elektronischer Form verfügbaren personenbezogenen Daten verlangen.
- (2) Das Mitglied kann vom Verein formlos die Einsichtnahme in die eigenen in Papierform vorliegenden personenbezogenen Daten verlangen.
- (3) Der Verein trägt für Geschäftsunterlagen, die älter als zwei Jahre sind, keine Gewährleistung hinsichtlich der Verfügbarkeit.